

Heft 94

 **Bildung für eine nachhaltige Entwicklung**

Bericht der BLK an die Regierungschefs von
Bund und Ländern zur Umsetzung des
Orientierungsrahmens

Materialien zur Bildungsplanung
und zur Forschungsförderung

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)
- Geschäftsstelle -
Hermann-Ehlers-Straße 10, 53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0
Telefax: (0228) 5402-150
E-mail: blk@blk-bonn.de
Internet: www.blk-bonn.de

ISBN 3-934850-19-7

2001

Bericht der BLK an die Regierungschefs von Bund und Ländern zur Umsetzung des Orientierungsrahmens "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung"

Inhalt	Seite
1. Einleitende Bemerkungen	2
2. Rechtliche und politische Grundlagen sowie landesspezifische Initiativen/Programme einer Bildung für nachhaltige Entwicklung	4
2.1 Rechtliche und politische Grundlagen auf Landesebene	4
2.2 Die rechtlichen Grundlagen in den Bildungsbereichen	5
2.2.1 Schule und außerschulische Jugendarbeit	5
2.2.2 Berufliche Bildung und Weiterbildung	6
2.2.3 Hochschule und wissenschaftliche Weiterbildung	7
2.3 Koordinierung von Agenda-Prozessen in und mit Bildungseinrichtungen durch die Länder	8
3. Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Bildungsbereichen	9
3.1 Schule und außerschulische Jugendbildung	9
3.2 Berufliche Bildung und Weiterbildung	12
3.3 Hochschule und wissenschaftliche Weiterbildung	13
3.4 Bildungsbereichsübergreifende Entwicklungen	14
3.4.1 Lehreraus- und Lehrerfortbildung	14
3.4.2 Förderprogramme, Initiativen, Wettbewerbe und Öffentlichkeitsarbeit der Länder	16
4. Umsetzung gemeinsam vereinbarter Bund-Länder-Aktivitäten	20
4.1 BLK-Programm "Bildung für nachhaltige Entwicklung"	20
4.1.1 Konzeption	20
4.1.2 Sachstand	23
4.2 Kongresse	27
4.2.1 Kongress "Bildung 21 - Lernen für eine gerechte und zukunftsfähige Entwicklung"	27
4.2.2 Kongress "Zukunft lernen und gestalten - Bildung für eine nachhaltige Entwicklung"	27
4.3 Einrichtung eines Netzwerkes bestehender Clearingstellen	32
4.4 Einrichtung von Modellregionen	32
5. Zusammenfassung und Ausblick	32

1. Einleitende Bemerkungen

Im Zuge der Diskussion um die Agenda 21 wurden etliche Empfehlungen, Gutachten und Kommissionsberichte erstellt, die immer wieder die Bedeutung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung für die Umsetzung der Vereinbarungen der Weltkonferenz von Rio 1992 unterstrichen haben. Die damit verbundenen Debatten mündeten 1998 im Beschluss des Orientierungsrahmens "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK).

Im Folgenden wird auf der Grundlage einer Umfrage der BLK-Geschäftsstelle bei den Kultus- und Wissenschaftsministerien über die Umsetzung des Orientierungsrahmens berichtet. Diese haben unter Hinzuziehung der zuständigen Ressorts ihre Informationen zur Umsetzung des Orientierungsrahmens zusammengestellt, die zum Teil mit Beispielen vielfältiger und ganz unterschiedlicher Aktivitäten zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung unterlegt sind. Die Kernaussagen der Agenda 21 zur Bildung – Förderung der Umweltbildung, der entwicklungspolitischen Bildung (globales lernen) und des partizipativen Lernens (Bürgerbeteiligung) – sollen möglichst in ganzheitlich-integrativen Konzepten und Projekten (Verbindung ökologischer, ökonomischer und sozialer Dimension) realisiert werden. Letzteres ist ein hoher Anspruch, zu dessen Umsetzung der von der BLK 1998 verabschiedete Orientierungsrahmen "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" auf der Basis vielfältiger Erfahrungen der Umweltbildung und des globalen Lernens inhaltliche Eckpunkte und Anregungen gibt, mit denen Bildungseinrichtungen ihren Weg zu Orten des Lehrens und Lernens im Zeichen des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung gehen können. Ausführlich werden die Aufgaben beschrieben, die sich in den verschiedenen Bildungsbereichen zur Umsetzung des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung stellen. Der Orientierungsrahmen schließt mit konkreten Maßnahmen des Bundes und der Länder, die sich auf die Innovations-, Organisations- und Transferebene erstrecken.

Eine umfassende vollständige Übersicht zu vorhandenen politischen und gesetzlichen Initiativen, zu Landesförderprogrammen, zu Agenda-Aktivitäten, zu Wettbewerben und landesnahen Stiftungen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, die auch einen Ländervergleich ermöglichen würde, ist hier nicht beabsichtigt. Der Versuch würde auch zu einer unausgewogenen Darstellung führen, die den vielen engagierten Menschen, Verbänden und Institutionen nicht gerecht würde. Sie wäre auch nicht leistbar, da inzwischen in allen Bildungsbereichen, auch in der informellen Bildung, eine Vielzahl von Initiativen, Projekten und Programmen initiiert wurden, die vollständig darzustellen ein nicht machbares Unterfangen wäre.

Die Länder setzen eigene thematische Schwerpunkte, verfolgen eigene Strategien und wählen verschiedene Instrumente zur Umsetzung des Kapitels 36 der Agenda 21. Der vorliegende Umsetzungsbericht der BLK soll wesentliche Ergebnisse, Trends und Umsetzungsstrategien in den Ländern insgesamt zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung darstellen. Bei dieser Darstellung werden jeweils einzelne Länder beispielhaft genannt, so dass sich Leserinnen und Leser in den Ländern jeweils über die Details der jeweiligen Maßnahmen, Programme und Projekte informieren können.

Insbesondere das BLK-Modellversuchsprogramm "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" belegt, wie die BLK mit einem gut abgestimmten Programm auf der Basis der Teilnahme von 15 Ländern dazu beitragen kann, die innovativen Impulse und Maßnahmen, die die Länder in eigener Zuständigkeit auf den Weg gebracht haben, zu verstärken.

Nach der Beschlusslage des Deutschen Bundestages soll die Bundesregierung den in jeder Wahlperiode zu erstellenden Bericht zur Umweltbildung in Zukunft als Bericht zur "Bildung für nachhaltige Entwicklung" vorlegen. Die Vorlage des nächsten Berichts soll 2001 und zeitnah zum BLK-Bericht zur Umsetzung des Orientierungsrahmens "Bildung für nachhaltige Entwicklung" erfolgen. Der Bericht soll gegenüber dem Ersten Bericht zur Umweltbildung um die Berichterstattung über einschlägige Bildungsaktivitäten der verschiedenen Bundesressorts und nachgeordneten Behörden erweitert werden. Darüber hinaus soll in dem Bericht über die Fortschritte von Konzept und Praxis der Bildung für nachhaltige Entwicklung referiert werden. Insbesondere soll auf die Weiterentwicklung der einzelnen Teilbereiche der Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Probleme der Dissemination der Ergebnisse von Maßnahmen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Modellversuchen eingegangen werden. Zudem sollen die Möglichkeiten analysiert werden, Konzepte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Strukturen des bestehenden Bildungssystems zu implementieren, und es soll der strukturelle Reformbedarf, den eine Bildung für nachhaltige Entwicklung nach sich zieht, erörtert werden. Zur Darstellung der Entwicklung in den aufgeführten Bereichen greift die Bundesregierung neben anderen Quellen auch auf den BLK-Bericht zur Umsetzung des Orientierungsrahmens und die Ergebnisse des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und den Ländern geförderten BLK-Kongresses 2001 "Zukunft lernen und gestalten – Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" zurück. Die Bundesregierung wird ihren Bericht nach Beschlussfassung der BLK über den Bericht zur Umsetzung des Orientierungsrahmens beraten und verabschieden.

2. Rechtliche und politische Grundlagen sowie landesspezifische Initiativen/Programme einer Bildung für nachhaltige Entwicklung

2.1 Rechtliche und politische Grundlagen auf Landesebene

Alle Landesverfassungen führen die Grundlage einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung unter den Erziehungszielen auf. Dabei werden unterschiedliche Formulierungen wie z.B. die Erziehung zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, zum Frieden oder zur Völkerverständigung gewählt. Im Übrigen ist GG Art 20a "Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen" als Staatsziel auch für alle mit Bildung befassten Personen und Institutionen eine gültige Rechtsgrundlage.

Mehrere Bundesländer haben inzwischen eine Landes-Agenda oder ein Landesprogramm zur nachhaltigen Entwicklung oder zumindest landesspezifische Umweltpläne aufgestellt (z.B. Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland), die von den Landesparlamenten bzw. Landesregierungen beschlossen wurden. In ihnen wurde u.a. festgeschrieben:

- das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung zum Maßstab ihres Handelns zu machen,
- Nachhaltigkeitsstrategien im Sinne der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in RIO 1992 zu erarbeiten,
- einen intensiven Dialog- und Kommunikationsprozess zur Sensibilisierung und aktiven Entwicklung aller maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppen des Landes durchzuführen, die Maßnahmen zur Umweltbildung und zum globalen Lernen in allen Einrichtungen zu verstärken,
- bestehende bzw. entstehende Netzwerke vielfältiger und unterschiedlicher Aktivitäten in Bezug auf Agenda 21 zu unterstützen,
- Fachtagungen in Kooperation mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen durchzuführen und insbesondere Veranstaltungen und Projekte in Schulen zu unterstützen,
- Lehr- und Lernangebote entsprechend den Zielsetzungen der Landesagenden zu verstärken und Breitenwirkung bezüglich Themen und Zielgruppen anzustreben.

Die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen der Länder zu einer Bildung für nachhaltige Entwicklung lassen den Schluss zu, dass die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie weniger als vorgegebener Plan zu verstehen ist, sondern mehr als Prozess, der Aktionen in Bewegung setzt und kontinuierlich an sich verändernde Gegebenheiten angepasst werden muss. Die Länder erkennen dies als komplexe Planungs- und Managementaufgabe. Da nachhaltige Entwicklung nahezu alle Themenbereiche und Politikfelder betrifft, erfolgt eine Festlegung auf zu behandelnde Themenschwerpunkte; Bildung für nachhaltige Entwicklung ist Bestandteil dieser Initiativen.

2.2 Die rechtlichen Grundlagen in den Bildungsbereichen

2.2.1 Schule und außerschulische Jugendarbeit

Landesspezifische Impulse:

Die in den Landesverfassungen enthaltenen Erziehungsziele finden sich in der Schulgesetzgebung der Länder mit zum Teil gleichlautenden, zum Teil differenzierteren Formulierungen wieder (z.B. im Kontext der Umwelterziehung als ein Teil der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung mit Begriffen wie: umweltbewusstes Handeln, Schutz der Natur, der Umwelt, Auswirkungen des eigenen und gesellschaftlichen Handelns auf die natürlichen Lebensgrundlagen erkennen, ökologische Bildung und Umwelterziehung). In der Regel enthalten die Erziehungs- oder Bildungsziele der Schulgesetze alle wichtigen Zieldimensionen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (Umwelt- und Gesundheitsschutz, soziale Gerechtigkeit und globale Verständigung, demokratische Bürgerbeteiligung).

Die Umsetzung der Gesetze bildet sich in den Lehrplänen ab. Dabei wird differenziert zwischen Kernproblemen, die in allen Fächern zu behandeln sind, z.B.

- die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens; die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit;
- die Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse;
- die Bestimmung und Begründung des Rechts aller Menschen zur Gestaltung ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, zur Mitwirkung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen sowie die Untersuchung der Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen dieses Rechts;
- die Bestimmung und Begründung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in der Familie, Beruf und Gesellschaft sowie die Untersuchung seiner Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen

und weiteren Themenfeldern, die in den Lehrplänen einzelner Fächer zu berücksichtigen sind.

Grundsätzlich sind in den Lehrplänen die in der Agenda 21 genannten Themen berücksichtigt (z.B. Weltbevölkerungsdynamik, Schutz der Erdatmosphäre, Konsumverhalten, Abfälle, biologische Vielfalt, nachhaltige Landwirtschaft, Wüstenbildung, Gesundheit, Armutsbekämpfung, Siedlungsentwicklung). Die FU Berlin (Prof. Dr. Gerhard de Haan) hat 1997 die Vielzahl möglicher Anknüpfungspunkte am Beispiel von drei Ländern (Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland) belegt. Bei inzwischen erfolgten weiteren Überarbeitungen der Lehrpläne wurden Ge-

sichtspunkte der Agenda 21 weiterhin fortlaufend berücksichtigt. Dies gilt auch für weitere zurzeit laufende Überarbeitungen. Ein Indiz ist die zunehmende Verwendung des Begriffs der nachhaltigen Entwicklung selbst.

Länderübergreifende Impulse:

Zu ausgewählten Themenfeldern, insbesondere zur Verkehrserziehung und zur Behandlung von Eine-Welt-Themen im Unterricht hat die KMK 1994 bzw. 1998 eigene Beschlüsse gefasst, die wiederum in den Lehrplänen und in der Unterrichtspraxis berücksichtigt werden.

Das BLK-Programm "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" (Kurztitel: "21") befasst sich seit 1998 mit der weiteren Verankerung von Inhalten und Methoden einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in den Schulen. An dem Programm beteiligen sich 14 Länder. Es wird hälftig durch das BMBF und die beteiligten Länder finanziert.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) fordert in § 1 Absatz 3, Jugendhilfe solle "dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen."

2.2.2 Berufliche Bildung und Weiterbildung

Die Vermittlung von Bildungsinhalten zur nachhaltigen Entwicklung ist eine gemeinsame Aufgabe der Ausbildungspartner "Betrieb" und "Berufsschule" im dualen System. Für den Unterricht in der Berufsschule gilt die Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Berufsschule vom 15.3.1991 in Verbindung mit der Vereinbarung über den Abschluss der Berufsschule (Beschluss der KMK i.d.F. vom 4.12.1997). Danach gehört es zum Bildungsauftrag der Berufsschule, eine berufliche Grund- und Fachbildung mit einer Erweiterung der allgemeinen Bildung als Bestandteil einer beruflichen Gesamtqualifikation zu vermitteln, wozu auch die Befähigung zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung gehört. Die Rahmenlehrpläne der KMK sind auf der Grundlage des "Gemeinsamen Ergebnisprotokolls" zwischen Bund und Ländern miteinander abgestimmt. Für die Aufnahme umweltrelevanter Inhalte in den betrieblichen Teil der beruflichen Bildung gelten die Ausbildungsordnungen auf der Basis der Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses von 1988 und 1992. Die Ausbildungsordnungen werden ebenso wie die Lehrpläne bei Notwendigkeit aktualisiert.

Außerdem haben die Bundesregierung und die Spitzenorganisationen der Sozialpartner 1997 vereinbart, nachhaltigkeitsrelevante Standardqualifikationen wie z.B. "Umweltschutz" und "Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit" künftig in alle Ausbildungsordnungen zu integrieren. In den Ausbildungsordnungen erhalten diese Standardlernziele einen zentralen Stellenwert,

da sie während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln sind. Alle seither neu geordneten und neuen staatlich anerkannten Ausbildungsberufe – von den handwerklichen bis zu den kaufmännischen – orientieren sich am Leitbild einer ganzheitlichen Handlungsorientierung unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Lernziele. Selbständiges Planen und Qualitätsmanagement sind ebenso zentrale Schlüsselqualifikationen für das Erlernen eines Berufes. Gegenwärtig wird eine Ausweitung dieser Standards geprüft. Damit könnten auf Nachhaltigkeit zielende Ausbildungsinhalte stärker hervorgehoben und ihnen damit ein größerer Stellenwert bei der Vermittlung eingeräumt werden.

In der Berufsbildung ist zu berücksichtigen, dass die Ansätze in der Regel weniger übergreifend als vielmehr jeweils auf die Ausbildungsberufe bezogen zu bewerten sind. Dabei lässt sich feststellen, dass die umweltbezogenen Inhalte in den letzten Jahren stark an Gewicht gewonnen haben und integrative Ansätze bei der Umsetzung der Leitidee der nachhaltigen Entwicklung zunehmend an Bedeutung gewinnen.

2.2.3 Hochschule und wissenschaftliche Weiterbildung

In Verantwortung der Hochschulen werden Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung hauptsächlich durch Lehre und Studium getragen. Vorgaben erfolgen durch Studien- und Prüfungsordnungen. Nachhaltige Entwicklung wirkt in verschiedenen Fächern, Studienabschnitten und Einzellehrveranstaltungen in unterschiedlichem Umfang und unterschiedlicher Intensität. Dabei lässt sich feststellen, dass in den letzten Jahren vor allem zusätzliche weiterbildende Studiengänge mit konkreten Bausteinen für eine Qualifizierung in Themenfeldern der Agenda 21 entstanden sind. Dies erstreckt sich nicht nur auf die traditionell mit dem Thema verbundenen naturwissenschaftlichen Fächer, sondern auch auf die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer einschließlich der Rechtswissenschaften. Einen guten Überblick gibt der im Auftrag des Umweltbundesamt von der FU Berlin (Prof. Dr. Gerhard de Haan) erstellte "Studienführer Umweltschutz" aus dem Jahr 2000.

Die Auseinandersetzung mit Grundsätzen einer umweltgerechten nachhaltigen Entwicklung findet nicht nur als Bestandteil der Lehre, sondern auch in der Bildung neuer Forschungsschwerpunkte, nicht zuletzt mit dem Ziel der interdisziplinären Zusammenarbeit statt. Beispielhaft genannt seien dabei die Aktivitäten der Universität Lüneburg mit dem Projekt "Agenda 21 Umweltbildung", der fünf anwendungsorientierten, fachbezogenen Transferstellen an Universitäten in Rheinland-Pfalz, und der neun nordrhein-westfälischen Umweltforen. Damit ist auch eine Richtung genannt, der sich die Mitglieder der COPERNICUS-Charta verpflichtet fühlen.

Neben Studium, Lehre und Forschung werden die Hochschulen zunehmend in Prozesse einbezogen, die zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in den Kommunen beitragen. Hierzu ge-

hören Partnerschaften zwischen Mitgliedern der Hochschulen und kommunalen Einrichtungen zur Umsetzung lokaler Agenda 21-Prozesse ebenso wie eine nachhaltige systematische Kommunalberatung (z.B. Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen).

Mehrere Hochschulen führen inzwischen eigene Austauschprogramme durch, in denen einerseits Studierende aus Entwicklungsländern Heimatpraktika, andererseits deutsche Studierende Praktika an möglichen Einsatzorten in Entwicklungsländern durchführen. Diese Praktika ergänzen grundständige und weiterbildende Studiengänge, beispielsweise im ingenieur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich.

Besondere Bedeutung für die Verankerung einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in den Schulen hat die Lehrerbildung; dies spiegelt sich in entsprechenden Angeboten wider.

2.3 Koordinierung von Agenda-Prozessen in und mit Bildungseinrichtungen durch die Länder

In Regierungserklärungen und Landtagsbeschlüssen ist die Bedeutung der Bildung für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung festgehalten (z.B. Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland).

Auf dieser Grundlage beruht neben einer Vielzahl der Unterstützung durch einzelne Clearingstellen, Förderprogramme oder Fortbildungsaktivitäten eine grundlegenden landesspezifischen Gesamtkoordinierung, sei es durch generelle, sei es durch sektorspezifische Maßnahmen. Dies ist eine wichtige Gelingensbedingung für die Verbreitung von Ansätzen einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung innerhalb der bestehenden Aktivitäten der Länder zur Umsetzung der Agenda 21.

Die Länder erfüllen die Aufgabe einer Gesamtkoordinierung in der Regel in der Federführung der Kultusministerien in Kooperation mit den Umweltministerien, z.T. auch den für die Entwicklungszusammenarbeit zuständigen obersten Landesbehörden. Einige Länder haben Interministerielle Arbeitsgruppen eingerichtet (z.B. Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein), andere haben der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Gesamtzusammenhang ihrer jeweiligen Landesagenda einen prioritären Stellenwert eingeräumt (z.B. Bayern und Niedersachsen).

Gemeinsam ist beiden Strategien die Auffassung, dass Bildung, ebenso wie die Forschung oder die Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen für die Umsetzung der Agenda 21 unverzichtbar ist und in alle Umsetzungsmaßnahmen integriert werden muss. Ein besonders geeigneter Zugang

ist dabei die Berufung auf Kapitel 4 der Agenda 21 zum Wandel der Produktions- und Konsumgewohnheiten.

Neben der landesweiten Koordination gibt es in allen Ländern Einrichtungen, die sich länderübergreifend der Aufgabe einer sektorspezifischen Koordination widmen. Dazu gehören Einrichtungen, die - z.T. staatlich finanziert, z.T. von Nicht-Regierungsorganisationen oder anderen gesellschaftlichen Gruppen getragen -, sich der Aufgabe der Koordinierung für ein bestimmtes Themenfeld widmen, wie z.B. CAF/Agenda-Transfer in Bonn, WUS¹ in Frankfurt am Main ebenso wie die Einrichtungen des Umwelt- und Naturschutzes, die sich in der BANU² zusammenschlossen haben.

3. Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Bildungsbereichen

Die Länder fördern eine Reihe von Maßnahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Hierbei handelt es sich sowohl um Förderprogramme als auch um Einzelprojekte/-vorhaben. Die inhaltliche Bandbreite ist groß. Dabei gibt es zunehmend Bemühungen, ökologische, entwicklungspolitische und partizipative Projekte und Initiativen zusammen zu führen.

3.1 Schule und außerschulische Jugendbildung

Gut verankert sind die traditionellen Umweltthemen wie z.B. Müllvermeidung, Energiesparen, Verwendung erneuerbarer Energien v.a. Solarenergie, Gesundheitserziehung, Schulgeländegestaltung. Dies bedeutet, dass sich Schulen bereits sehr weitgehend auf praktisch umsetzbare Themen eingelassen haben. Sehr populär sind beispielsweise so genannte Fifty-Fifty-Programme, bei denen Schulen, die Energie sparen, einen mit der Kommune vereinbarten Anteil für ihr eigenes Budget verwenden können (z.B. 50 %), und vergleichbare Maßnahmen zur ökologischen Umgestaltung von Schulhöfen und Schulumfeld oder zur Müllvermeidung.

Diese Programme werden u.a. von eigenen Clearingstellen (z.B. Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) GmbH, Energieagentur des Landes Nordrhein-Westfalen in Wuppertal; Niedersächsische Energieagentur) und Nicht-Regierungsorganisationen (z.B. Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung) sowie den Energieversorgungsunternehmen, zum Teil auch von Großforschungseinrichtungen (z.B. Forschungszentrum Jülich) unterstützt.

¹ **WorldUniversityService** – Infobörse für Nord-Süd-Themen im Bildungsbereich

² **Bundesweiter Arbeitskreis** der staatlich getragenen Bildungsstätten im **Natur- und Umweltschutz**

Eine wertvolle Unterstützung für Schulen bei der Behandlung von Umweltthemen, auch aus dem Bereich des Naturschutzes, bieten Umweltverbände und Umweltzentren, z.B. die 13 Mitglieder der BANU und die Mitglieder der bundesweiten ANU³

Entwicklungspolitische Zugänge finden sich unter Begriffen wie z.B. globales Lernen oder interkulturelles Lernen. Viele Schulpartnerschaften sind mit der Zeit auch zu Eine-Welt-Partnerschaften geworden, die mit eigenen Materialien von Nicht-Regierungsorganisationen unterstützt werden (z.B. Deutsche Stiftung für Entwicklungszusammenarbeit, Deutsche Welthungerhilfe). Als BLK-Modellversuch wurde die Schulstelle Eine-Welt im Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen entwickelt, die eng mit Nicht-Regierungsorganisationen und den 36 Eine-Welt-Häusern in Nordrhein-Westfalen zusammenarbeitet. Vergleichbare Einrichtungen gibt es auch in anderen Ländern (z.B. in Bremen und Hessen).

Zunehmend widmen sich Schulen auch als Gesamtsystem der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Sie nehmen die Inhalte der Agenda 21 in ihre Schulprogramme auf, formulieren ein Profil als Agenda-Schule (vergleichbar der Bewegung der Profilierung von Europaschulen Ende der Achtziger Jahre), beteiligen sich an Ausschreibungen wie "Umweltschule in Europa" (eine Aktion der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung in Zusammenarbeit mit inzwischen acht Ländern) oder befassen sich mit einer Öko-Auditierung nach der EMAS-Richtlinie der Europäischen Union.

Schulprogramme erweisen sich dabei als ein wertvolles Instrument, die verschiedenen Aktivitäten einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zu bündeln und dabei auch das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern, der Schülerinnen und Schüler sowie der vielfältigen Partner der Schulen systematisch zu fördern.

Schwieriger ist die Einführung einer Öko-Auditierung auf Grund des hohen damit verbundenen Arbeitsaufwandes und des ebenso hohen und mitunter teuren Beratungsbedarfs. Bisher wurden fünf Schulen in Baden-Württemberg und eine Schule in Nordrhein-Westfalen zertifiziert. Viele Schulen, die sich den Zielen eines Öko-Audits verpflichten wollen, beginnen daher mit einzelnen Teilbereichen aus dem Öko-Audit (z.B. Müllkonzept, Energiekonzept, Materialverbrauch, Wasser/Abwasser, Schulwege), um sich von dort vorsichtig einer Erweiterung im Hinblick auf ein Öko-Audit zu nähern (Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen) oder sie

³ Dachverband der Umweltzentren **Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung e.V.**

suchen nach vereinfachten Konzepten einer Öko- oder Nachhaltigkeits-Auditing, die im Schulbereich praktikabel, wenig teuer und aufwendig und daher pädagogisch ertragreicher sind.

Große Attraktivität bietet in Schulen die Verknüpfung von Themen der Agenda 21 mit der Förderung bürgerschaftlichen Engagements im Sinne einer demokratischen Zivilgesellschaft. Die notwendige Öffnung der Schule bei der Bearbeitung von Umweltthemen hat gezeigt, dass sich dadurch erkennbar das persönliche Engagement von Schülerinnen und Schülern verstärkt. Schülerinnen und Schüler nähern sich der Agenda 21, ohne dass diese zunächst selbst begrifflich fixiert wird. Sie führen beispielsweise interkulturelle Projekte, Stadtteilprojekte, Projekte im Schulumfeld oder zum Aufbau und zur Pflege außerhalb des Schulgeländes liegender Projekte (z.B. Biotoppatenschaften, Mitarbeit in Eine-Welt-Häusern) durch, Aus diesen Aktivitäten erwächst mit der Zeit ein auch in den Schulprogrammen sichtbarer systematischer Zugang.

Alle Schulen, die sich heute als Agenda-Schulen oder im Sinne dieser Zielsetzung profilieren, haben in der Regel mit solchen Projekten begonnen. Gute Beispiele, wie man diesen Zugang systematisieren kann, bieten z.B. die Kampagne "Umweltschule in Europa" der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung, die Kampagne "Gesunde Schule in Hamburg" der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung, das nordrhein-westfälische Förderprogramm GÖS (= "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule"), die brandenburgische Aktion "Gesunde Umwelt, unsere Zukunft im Land Brandenburg", das hessische Förderprogramm "Ökologisch orientierte Schulen in Hessen" - das schulische Entwicklungsplanung über die Umweltbildung hinaus einbindet - und das länderübergreifende Schulnetzwerk OPUS (= Offenes Partizipationsnetz und Schulgesundheit).

Für die Schule lässt sich folgender Trend festhalten:

Es erscheint wichtig, den Schulen möglichst verschiedene und vielfältige Zugangsmöglichkeiten zu Themen der Agenda 21 zu ermöglichen und diese dann induktiv in einen entsprechenden Gesamtzusammenhang zu stellen.

Schulen verstehen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zunehmend als festen Bestandteil schulischer Bildung. In den Neunziger Jahren wurde Bildung für eine nachhaltige Entwicklung vor allem durch einzelne (Leuchtturm)-Projekte geprägt, die oft genug von einzelnen Personen – in der Sache besonders engagierten - verantwortet wurden. Heute lässt sich feststellen, dass die Einführung von Schulprogrammen auch die Profilierung der Schulen im Hinblick auf Bildung für eine nachhaltige Entwicklung fördert. Die innerschulische Koordinierung verschiedener Initiativen und Zugänge – Umwelt, Gesundheit, globale Partnerschaft, Partizipation u.a. – wird erleichtert und gefördert. Es zeigt sich, dass Förderprogramme schon mit relativ geringen Mitteln (z.B. mit Beträgen zwischen 2.000 DM und 10.000 DM) solche Prozesse in Einzelschulen unterstützen

können, gleichviel, ob es sich dabei um eigene Landesmittel oder Mittel von Dritten (z.B. Stiftungen) handelt.

3.2 Berufliche Bildung und Weiterbildung

Es besteht breiter Konsens darüber, dass Umweltqualifikationen und die Fähigkeit zu einem verantwortlichen Handeln zu jeder Berufsausübung gehören. Es kann daher nicht das Ziel sein, für diese Qualifikationsanforderungen einzelne, eigenständige Berufsbilder zu schaffen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass in besonders umweltrelevanten Berufen wie im Laborbereich Chemie, Biologie und Lack Nachhaltigkeitsgesichtspunkte im Rahmen einer während der gesamten Ausbildungszeit zu vermittelnden Qualifikationseinheit "betriebliche Maßnahmen zum verantwortlichen Handeln (Responsible Care)" eine zentrale Rolle spielen. Einen entsprechend hohen Stellenwert wird der Nachhaltigkeitsgedanke auch bei der anstehenden Neuordnung der umwelttechnischen Berufe einnehmen.

Dieser pragmatische Ansatz spiegelt sich auch wider in den BLK-Modellversuchen der beruflichen Bildung, die schon früh begonnen haben, zunächst Inhalte des Umweltschutzes, zunehmend jedoch auch weitergehende Fragen einer nachhaltigen Entwicklung zu behandeln, beispielsweise auch im Sinne ökologischer kaufmännischer Gesamtrechnungen. Als Beispiel seien hier fünf BLK-Modellversuche genannt, die in der zweiten Hälfte der Neunziger Jahre durchgeführt wurden.

- a) Umsetzung der umweltbezogenen Unterrichtsziele der Rahmenlehrpläne für die neu geordneten handwerklichen Metallberufe der Versorgungstechnik in fächerübergreifenden, handlungsorientierten Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der Lehrerfortbildung von Lehrkräften aus der ehemaligen DDR und Berlin-Ost
- b) Weiterbildung für umweltschonend orientierte Bauausführung und Gebäudesanierung im Rahmen einer einjährigen Fachschule (Entwicklung und Evaluation einer besonderen methodisch-didaktischen und organisatorischen Konzeption)/Niedersachsen
- c) Initiierung und Umsetzung von Unterrichtskonzeptionen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen durch selbstbestimmtes, handlungsorientiertes Lernen unter besonderer Berücksichtigung der Lernpsychologie, Ökologie und Infrastruktur von berufsbildenden Oberstufenzentren/Berlin
- d) Förderung von innovativen Lernprozessen in der dualen Berufsausbildung durch Verbesserungen in der Berufsschullehrerausbildung am Beispiel der beruflichen Umweltbildung/Niedersachsen
- e) Ökologische Lernangebote in nahrungsgewerblichen Bildungsgängen/Bremen

Entwicklungspolitische Gesichtspunkte sind in der Regel Gegenstand von Austauschprogrammen, die zum Teil von den Ländern, zum Teil über die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) in Eschborn durchgeführt werden.

Förderprogramme für Schulen schließen in der Regel auch die berufsbildenden Schulen ein. Ökologische Fragestellungen, wie z.B. ökologische Probleme in der technisierten Welt, Umweltschutzvorsorge, Siedlungswasserwirtschaft/Abfallwirtschaft sind Themen an berufsbildenden Schulen. Die grundlegenden Fragestellungen, die im Sinne der nachhaltigen Entwicklung die Bereiche ökonomische Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und ökologische Tragfähigkeit miteinander verbinden, werden in den relevanten Fächern und im betrieblichen Teil der Ausbildung vertieft.

Zahlreiche Projekte und Initiativen (z.B. Projekte zur Entwicklung von Schülerfirmen, Modellversuche zur Kooperation mit Unternehmen als Beitrag zur Entwicklung eines Schulprogramms) haben zum Ziel, mehr Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge zu vermitteln. Zusammenhänge mit den Handlungsfeldern einer nachhaltig umweltgerechten Entwicklung ergeben sich bei Themen wie z.B. "Ökologie und Ökonomie", "Öko-Audit", "Handel mit der dritten Welt", "Nachhaltige Produktionstechniken". Schulversuche wie z.B. "Umweltbildung Berufsschule" (Schleswig-Holstein) sollen die ökologische Handlungskompetenz fördern und das Verhalten der Auszubildenden in Richtung auf ein umweltverträgliches Verhalten ändern.

Für die Berufliche Bildung lässt sich folgender Trend festhalten:

Berufliche Bildung geht von ganzheitlichen beruflichen Bildungsprozessen aus, in denen Umweltbezüge und Aspekte umweltgerechten beruflichen Handelns durchgängig ihren Platz haben. Berufliche Handlungskompetenz ist erst mit ihrer umweltbezogenen Dimension umfassend. Die Trennung zwischen beruflichen Fachkenntnissen einerseits und Qualifikation für den Umweltschutz andererseits wird aufgehoben, d. h. ein integrativer Ansatz hat sich durchgesetzt.

3.3 Hochschule und wissenschaftliche Weiterbildung

Die Hochschulen verzeichnen - wie auch der oben erwähnte Studienführer Umweltschutz belegt - eine große Bandbreite der Themen, die sich in grundständigen Studiengängen ebenso wie in weiterbildenden Studiengängen wiederfindet. Qualifikationen einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, gleichviel ob eher ökologischen, ökonomischen oder sozialen Profils, finden sich als Bausteine in vielen verschiedenen Bereichen wieder. Sie sind dann am erfolgreichsten, wenn sie auch mit entsprechenden (zumeist interdisziplinär angelegten) Forschungsschwerpunkten korrespondieren.

Ein in den letzten Jahren neu festzustellender Trend ist die Internationalisierung von Studiengängen, auch in Kooperation von Hochschulen in Industrie- und Entwicklungsländern. Insbesondere die natur-, agrar- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge belegen eine Vielfalt von Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten. Inzwischen ziehen jedoch zunehmend auch Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften nach. Spezialveranstaltungen der Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien z.B. auf dem Gebiet der Ökologie in naturwissenschaftlich-analytischer, bodenkundlich-pflanzenbaulicher, planerisch-gestalterischer und ingenieurwissenschaftlich-technischer Ausrichtung erweitern das Lehrprogramm und finden sich auch in der Weiterbildung.

Die zunehmende Einrichtung von Zentren für die Förderung interdisziplinärer Umweltforschung und die damit verbundene Verstärkung von Angeboten einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung auch in der Lehre wird deutlich durch Fördermaßnahmen der europäischen Umweltforschung und das Umweltforschungsprogramm des BMBF von 1998 unterstützt. Insofern liegt der Schluss nahe, dass sich Lehrangebote zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung am ehesten dann vertiefen und verstetigen lassen, wenn sich an den Hochschulen einschlägige Forschungsschwerpunkte bilden. Dies wäre auch ein Weg, um der in der Lehrerausbildung immer noch festzustellenden Verantwortlichkeit einzelner engagierter Personen eine verlässliche, langfristig wirksame Grundlage zu geben.

Für Hochschule und wissenschaftliche Weiterbildung lässt sich folgender Trend festhalten:

Weder quantitativ noch qualitativ dürfte ein Mangel an Lehrangeboten bestehen, die sich an einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ausrichten. Ökologisch orientierte Angebote werden nicht losgelöst von Entwicklungsfragen. Insofern haben die internationalen Diskussionen in den Hochschulen fruchtbare Ergebnisse gezeitigt. Gleichwohl bedarf es auch in Zukunft gezielter Anreize (z.B. über das Instrument von Ideenwettbewerben), um auch die Lehrinhalte ständig den neuen Herausforderungen und Entwicklungen anzupassen und interdisziplinäre Projektarbeit zu initiieren. Die Entwicklung der Organisationseinheit "Hochschule" als nachhaltige Organisation muss jedoch weiter gefördert werden.

3.4 Bildungsbereichsübergreifende Entwicklungen

3.4.1 Lehreraus- und Lehrerfortbildung

Ein gut abgestimmtes Aus- und Fortbildungskonzept bildet neben dem systematisierenden Zugang durch die Schulprogrammentwicklung die zweite Säule einer kontinuierlichen und wirksamen Verankerung einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in den Schulen. Gut bewährt haben sich niedrighschwellige Zugangsformen, beispielsweise neben der Anreizfinanzierung über Förderprogramme Beratungsangebote vor Ort, die zum Teil von den Ländern vorgehalten, zum

Teil von den Schulen durch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern erschlossen werden können.

In der landesweiten Lehrerfortbildung durch die Landesinstitute - die zum Teil in der Verantwortung der Bezirksregierungen liegt - lässt sich eine zunehmende Aufnahme von Agenda-Aspekten ebenso feststellen wie in den Schulen selbst. Hinzu kommen eine Vielzahl regionaler und lokaler, zu einem großen Teil auch schulinterner Fortbildungen, die darauf basieren, dass sich engagierte Schulen in Netzen zusammenschließen (z.B. über das "GLOBE GERMANY – Programm" in 13 Ländern, das OECD-Projekt Environment and School Initiatives in Hessen und Sachsen, das Netzwerk "Schulen für eine lebendige Elbe" in Ländern im Elbe-Einzugsgebiet, der aus dem Förderprogramm GÖS erwachsene nordrhein-westfälische Verein "Agenda 21 & Schule e.V."). Die Schulungen von Fortbildungsmoderatorinnen und -moderatoren durch die Landesinstitute zum Einsatz in der regionalen Fortbildung hat dabei ebenso ihren Stellenwert wie überregionale und schulinterne Fortbildung, Fortbildungsangebote von Dritten (z.B. Nicht-Regierungsorganisationen, Wirtschaft) oder innerhalb von Netzwerken (z.B. auch in Lernwerkstätten), die alle einander ergänzen.

Einige Länder unterstützen die Schulen durch eigene Beraterinnen und Berater oder Beauftragte für Umwelterziehung bei den Bezirksregierungen oder durch Abordnung von Lehrerinnen und Lehrer an Umweltbildungszentren, die die Aufgabe der Beratung und Unterstützung von Schulen für eine bestimmte Region übernehmen (z.B. Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen). Diese haben inzwischen dezidiert die Aufgabe, Bildung für nachhaltige Entwicklung zu fördern. Andere bilden eigene Clearingstellen (z.B. bei Nicht-Regierungsorganisationen wie der Deutschen Stiftung für Entwicklungszusammenarbeit oder bei halbstaatlichen Agenturen wie der Energieagentur Nordrhein-Westfalen), die Teilaufgaben der Beratung und Unterstützung übernehmen.

Eine Studie der Universität/Gesamthochschule Essen (Prof. Dr. Reinhold Lob) belegt exemplarisch an den Angeboten zur Lehrerausbildung an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalens die Vielfalt der Ansätze im Sinne einer klassischen Pioniersituation. An nahezu allen Hochschulen gibt es entsprechende Angebote. Diese sind in der Regel jedoch noch nicht so verankert, dass man davon sprechen könnte, dass ihre eigene Position auf Dauer gesichert sei.

Ein gutes Instrument für die Verankerung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der Lehrerausbildung ist die Verankerung der Thematik in den Prüfungsordnungen. Themen wie unterschiedliche Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme, Grundprobleme der Industrie- und Entwicklungsländer, Fragen des Umweltschutzes, Zusammenhänge zwischen Politik und Wirtschaft, Internationale Politik sind beispielsweise in einigen Ländern bereits Gegenstände der 1. Staats-

prüfung einzelner Fächer für die verschiedenen Lehrämter (z.B. in Bayern, Brandenburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz).

Die grundlegenden Fragestellungen, die im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung die Bereiche ökonomische Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und ökologische Tragfähigkeit miteinander verbinden, werden in der 2. Phase der Lehrerbildung, dem Vorbereitungsdienst und an Staatlichen Studienseminaren vertieft (z.B. Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen), so dass auf diese Weise ein weiterer Impuls zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in den Schulen entsteht. Allerdings bleibt festzuhalten, dass die Verankerung in der Lehrerbildung (1. und 2. Phase) noch nicht die Breite der Verankerung der Agenda 21 in den Lehrplänen, in den Schulen und in der Fortbildung selbst erreicht hat.

Für den Bereich Lehrerbildung lässt sich folgender Trend feststellen:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die im Orientierungsrahmen (Kapitel IV) dargestellten Leitvorstellungen, Grundsätze und didaktischen Prinzipien in der Lehrerbildung zunehmend eine zentrale Rolle spielen. Entwicklungspolitische, ökologische, ökonomische und soziale Fragestellungen, insbesondere in Anbindung an einzelne Fächer, finden Berücksichtigung in der 1. Phase der Lehrerbildung, wenn auch noch häufig im Rahmen von Einzelveranstaltungen und Seminaren. Unterschiedliche Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme, Grundprobleme der Industrie- und Entwicklungsländer, Fragen des Umweltschutzes, Zusammenhänge zwischen Politik und Wirtschaft, Internationale Politik sind Gegenstände der 1. Staatsprüfung für die verschiedenen Lehrämter. Entwicklungsfähig erscheint die Verankerung interdisziplinärer Themen der nachhaltigen Entwicklung in den Prüfungsordnungen.

3.4.2 Förderprogramme, Initiativen, Wettbewerbe und Öffentlichkeitsarbeit der Länder

3.4.2.1 Finanzierung der Förderprogramme

Die Länder verfügen über eine Vielzahl von Förderprogrammen, die sich an unterschiedliche Bildungsbereiche richten. Die Finanzierung gliedert sich dabei einerseits auf nach der Finanzierungsform von einzelnen "Leuchtturmprojekten" mit relativ großen Mitteln und der projektbezogenen Förderung in Sinne von Anschubfinanzierung und Ideenwettbewerben, d.h. der Förderung einer möglichst großen Zahl von Einrichtungen mit dafür aber jeweils eher geringen Mitteln, andererseits nach der Finanzierungsquelle durch eigene Landesmittel mit eigenen Förderprogrammen oder durch Mittel aus Stiftungen (z.B. Lottomittel und Sportwetten).

Stiftungen zur Förderung auch von Bildungsprojekten in allen Bildungsbereichen wurden in mehreren Ländern eingerichtet (z.B. Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen). Darüber hinaus gibt es mehrere bundes-

weit agierende Stiftungen (z.B. Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Allianz-Umweltstiftung), die zum Teil in allen Bildungsbereichen, zum Teil sektorspezifisch Bildungsmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung fördern.

Programme aus dem schulischen und dem außerschulischen Bereich, "Leuchttürme" und die Maßnahmen, mit denen einzelne Hochschulen oder auch Schulen und außerschulische Einrichtungen ausgestattet werden sollen, werden überwiegend in Form von Anschub- und Anreizfinanzierungen finanziert.

Unabhängig davon gibt es quasi institutionelle Förderungen durch Bereitstellungen von Stellen (in der Regel Stellen von Lehrerinnen und Lehrern an außerschulischen Einrichtungen, aber auch eigens geschaffene Stellen für bestimmte Anliegen wie z.B. im Programm der nordrhein-westfälischen Eine-Welt-PromotorInnen). Auch dabei herrschen Mischfinanzierungen vor. Die Landesmittel ergänzen die Mittel von Kommunen oder Nicht-Regierungsorganisationen und Freien Trägern.

3.4.2.2 Unterstützungsleistungen der Länder

Im Folgenden werden Beispiele für die vielfältigen Unterstützungsleistungen (Förderprogramme, Initiativen, Wettbewerbe) der Länder genannt:

Förderung von Projekten in Schulen und Schulnetzen

- Förderprogramme zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung in Schulen (z.B. Aktion Klimafreundliche und energiesparende Schulen in Baden-Württemberg, NESSI in Niedersachsen), zur Verknüpfung von schulischer und außerschulischer Umweltbildung sowie allgemein zur Verankerung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der Schule und der außerschulischen Umweltbildung, zum Teil auch in der Weiterbildung und der informellen Bildung (vor allem über Lokale Agenden), werden zum Teil aus Landesmitteln (z.B. Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen), z.T. in Zusammenarbeit mit Stiftungen (z.B. Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen) finanziert.
- Unterstützung länderübergreifender Schulnetze (z.B. OPUS, UNESCO-Projektschulen, GLOBE GERMANY - Programm) durch Koordination seitens von den Ländern bereitgestelltem Personal (in der Regel in den Landesinstituten, z.T. auch außerhalb, z.B. beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. in Köln).
- Die Durchführung von regionalen und überregionalen Kampagnen (z.B. "Umweltschule in Europa" z.B. in Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen).

- Das Ausschreiben von Wettbewerben z.B. in Kommunen und Landkreisen, in Zusammenarbeit verschiedener Landesministerien, als Vorhaben einzelner Ministerien und in Form von Unterstützungsleistungen für Wettbewerbe Dritter (z.B. BY, BE, BB, HE, NI, SN). Für Wettbewerbe seien beispielhaft genannt: "Wasser macht Schule", "Schule on Air: Sozialumweltbewusst-medial- bayerische Schulen machen Fernsehen", Landesolympiaden, "Energie-Wind-Kunst".

Förderung außerschulischer Jugendarbeit

- Das in fast allen Ländern verankerte Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) für Jugendliche, das auch ein begleitendes Bildungsprogramm einschließt.
- Fördermöglichkeiten für die außerschulische Jugendarbeit über Landesjugendpläne oder eigene Förderprogramme (z.B. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen).

Förderung außerschulischer Umweltbildung

- Förderung von Jugendwaldheimen, Naturerlebnisräumen, Waldkindergärten, integrierten Schutzkonzepten, Umweltbildungszentren, zum Teil auch durch befristete Abordnungen von Lehrerinnen und Lehrern (z.B. Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein), z.T. auch in einem von dem jeweiligen Land koordinierten Netzwerk (z.B. Niedersachsen).

Beratungsangebote/Koordinierungsstellen

- Abordnung von Umweltberatungslehrkräften an Schulumweltzentren (Hamburg) oder Bezirksregierungen (Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen) oder Bereitstellung eines eigenen Beratungssystems von Lehrerinnen und Lehrern für Lehrerinnen und Lehrer (z.B. Bayern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein).
- Förderung und Aufbau von Clearingstellen mit dem Auftrag der Beratung von Schulen bzw. von interdisziplinären Umweltsforen an Hochschulen, z.B. auch als Informations-, Beratungs-, Fortbildungs-, Motivations- und Förderangebot für verschiedene Nutzer, auch zur Lokalen Agenda 21 für die Kommunen (z.B. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein); bundesweit angelegt u.a. WUS und andere Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit, die ihren Sitz bereits weitgehend nach Bonn verlegt haben. Dabei werden auch die Kapazitäten vorhandener Landeseinrichtungen (z.B. Landesinstitute, Hochschulen, Landeszentralen für politische Bildung, Landesumweltämter) genutzt.
- Bestellung eigener Agenda-Beauftragter in den Kommunen, die bereits eine Lokale Agenda 21 auf den Weg gebracht haben, und dabei auch mit Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten (z.B. Agenda-Moderatoren in Niedersachsen, Eine-Welt-PromotorInnen in Nordrhein-

Westfalen). In vielen Fällen haben bestehende Umweltbildungszentren und Eine-Welt-Häuser die Rolle einer sowohl formelle als auch informelle Bildung behandelnden lokalen Clearingstelle übernommen.

- Bildung von Regionalen Arbeitskreisen zur Unterstützung einer landesweiten Vernetzung der Bildungsträger (z.B. Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern)

Modellregionen

- Förderung der Entwicklung von Modellregionen im Rahmen lokaler Agenden (z.B. Bezirksregierung Weser-Ems in Niedersachsen, Duisburg und Märkischer Kreis in Nordrhein-Westfalen).

Öffentlichkeitsarbeit

- Herausgabe von Handbüchern, Zeitschriften und Newslettern (bundesweit im Rahmen des BLK-Programms "21" die gleichnamige Zeitschrift, in der Form eines Who is who durch Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen, in der Form eigener Zeitschriften in Berlin und Rheinland-Pfalz, aber auch in der Form verschiedener Internetangebote, die z.T. auch auf CD-ROM zur Verfügung stehen, wie z.B. die CD-ROM Umwelt, Gesundheit, Entwicklung aus dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest). Nicht-Regierungsorganisationen ergänzen diese Informationen durch eigene Publikationen (z.B. die Frauen-Netzwerke FUN und LIFE).
- Durchführung eigener Kampagnen zur Öffentlichkeitsarbeit durch Internetangebote, Dokumentationen und Handreichungen, Projektauftrufe und Ausstellungen, die sich dann als besonders medienwirksam erweisen, wenn sie vor Ort ein Echo in der regionalen und lokalen Presse finden können, beispielsweise durch Auszeichnungen einzelner besonders erfolgreicher Einrichtungen oder durch die möglichst breit gestreute Durchführung regionaler und lokaler Kongresse, in denen auch Bildungseinrichtungen die Chance haben, sich mit ihren Arbeiten zu präsentieren.

3.4.2.3 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Aufgabe der Umweltkommunikation ist es u.a., das noch vorhandene Defizit beim Begriff "Nachhaltige Entwicklung" abzubauen und diesen für viele abstrakten Begriff mit Leben zu füllen. Die Länder verfolgen diesen Ansatz mit verschiedenen Maßnahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. So werden z.B. in Kooperation mit Landeszentralen für politische Bildung Themenhefte für den Einsatz an Schulen erstellt und durch die Landesinstitute vielfältige Beispiele einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. In regelmäßigen Abständen und zu besonderen Anlässen (z.B. öffentlichkeitswirksame Auszeichnungsveranstaltungen) werden die Schulen mit ihren Aktivitäten

in die Medienöffentlichkeit gebracht – sowohl im lokalen bzw. regionalen als auch auf Landesebene. Schließlich gibt es eine Reihe von Wettbewerben, in denen aktive Kommunen oder außerschulische Einrichtungen für ihre Arbeit ausgezeichnet werden.

Die Herausgabe von Zeitschriften und Informationsmaterialien mit Hinweisen zu Materialien, Fortbildungsveranstaltungen, Projekten, Wettbewerben u.ä. sowie von Handbüchern, Gestaltung von Internetseiten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung als Wegweiser und Handreichung für das Land ist ebenso Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit wie die Vielzahl von Kooperationen in den einzelnen Projekten.

Außerdem gab es in einigen Ländern im Jahr 2000 groß angelegte Kongresse/Tagungen zur Konzeption und Weiterentwicklung der eigenen Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 21 (z.B. in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Thüringen).

4. Umsetzung gemeinsam vereinbarter Bund-Länder-Aktivitäten

4.1 BLK-Programm "Bildung für nachhaltige Entwicklung"

4.1.1 Konzeption

In unmittelbarer Folge des Orientierungsrahmens der BLK "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" entstand in inhaltlicher Abstimmung mit dem Bund und den Ländern ein BLK-Modellversuchsprogramm "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (Kurzbezeichnung "21"), an dem sich 15 Länder beteiligen. Mit dem Programm sollen bis zum Jahr 2004 neue Ansätze für eine schulische Bildung für eine nachhaltige Entwicklung erprobt und die Ergebnisse möglichst weitgehend in die schulische Regelpraxis integriert werden.

Das Programm "21" bezieht sich konzeptionell in erster Linie auf den Partizipationsgedanken der Agenda 21: Wenn man möglichst viele Menschen und möglichst verschiedene Bevölkerungsschichten erreichen möchte, müssen die Modelle nachhaltigen Lebens und Wirtschaftens in der Gesellschaft entwickelt und gestaltet werden.

Als Bildungsziel lässt sich daraus ein ganzes Bündel von kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen ableiten, die allesamt unter den Oberbegriff "Gestaltungskompetenz" subsummiert sind. Gestaltungskompetenz als Leitziel einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung bezeichnet das nach vorne weisende Vermögen, die Zukunft von Gemeinschaften und Gesellschaften, in denen man lebt, in aktiver Teilhabe im Sinne nachhaltiger Entwicklung modifizieren und modellieren zu können. Der Terminus "Gestaltungskompetenz" versteht sich nicht von selbst. Er wurde dezidiert im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung eingeführt um zu signalisieren, dass es sich bei der nachhaltigen Entwicklung um ein Modernisierungskonzept handelt, das Verände-

rungen will, die im Sinne einer vorsorgenden Politik eben nicht mehr bloß als Reaktion auf vorher schon erzeugte Problemlagen entstehen.

Für die Schule bedeutet dieser Gestaltungsauftrag hohe Anforderungen vor allem in methodischer Hinsicht. Mit der Gestaltungskompetenz kommen eine offene Zukunft, die Variation des Möglichen und aktives Modellieren in den Blick. Darin sind ästhetische Elemente ebenso aufgehoben wie die Frage nach den Formen, die das Wirtschaften, der Konsum und die Mobilität annehmen können und sollen, oder nach der Art und Weise, wie künftig Freizeit und Alltag verbraucht werden. Die Notwendigkeit der Gestaltungskompetenz lässt sich sowohl bildungstheoretisch als auch aus der nachhaltigen Entwicklung heraus begründen. Denn diese Kompetenz zielt nicht allein auf unbestimmbare zukünftige Lebenssituationen ab, sondern auf die Fähigkeit zur Modellierung dieser Zukunft durch das Individuum in Kooperation mit anderen.

Gestaltungskompetenz umfasst vor diesem Hintergrund erstens antizipatorisches Denken, das sich auf mögliche Formen von Zukunft richtet, die ebenso auf Simulationen, Szenarien, Prognosen, Delphi-Studien und Risikoabschätzungen basieren können wie auf utopischen Entwürfen. Sie umfasst zweitens lebendiges, komplexes, interdisziplinäres Wissen, das gekoppelt ist mit Phantasie und Kreativität, um zu Problemlösungen zu gelangen, die nicht nur auf eingefahrenen und bekannten Bahnen verlaufen. Genauer betrachtet ist damit drittens die Kompetenz zur Modellierung von Zukunft in einem doppelten Sinn gemeint: auf der einen Seite verstanden als Fähigkeit des Selbstentwurfs und der Selbsttätigkeit im Kontext einer Gesellschaft, deren Trend zur Individualisierung ungebrochen ist; auf der anderen Seite verstanden als Fähigkeit, in Gemeinschaften partizipativ die nahe Umwelt gestalten und an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen kompetent teilhaben zu können.

Damit wird deutlich, dass es nicht - wie in den Achtziger Jahren noch die Regel - primär um die unmittelbare Vermittlung eines veränderten Umweltverhaltens oder um moralische Appelle, die ein schlechtes Gewissen erzeugen sollten und statt Hilfe oft eher Resignation bewirkten. Abgesehen von dem nach vorliegenden empirischen Studien begründbaren und angebrachten Zweifel an der Möglichkeit, Verhaltensänderungen allein durch schulische Erziehungsprogramme zu erzielen, verfehlt eine Strategie der einseitigen Schuldzuweisungen schon aus pädagogischen Gründen ihr Ziel. Erziehung kann nicht dazu dienen, primär gesellschaftliche Normen zu erfüllen. Hingegen sollen gesellschaftliche Normen in partizipativen Prozessen gemeinsam entwickelt werden. Mit "Gestaltungskompetenz" steht somit ein Konzept einer eigenständigen Urteilsbildung mit dem Ziel der Fähigkeit zum innovativen Handeln im Feld nachhaltiger Entwicklung im Zentrum.

Das Gesamtkonzept des Programms hat die Aufgabe, die für die "Gestaltungskompetenz" erforderlichen "Gestaltungsräume" zu erschließen oder anders gesagt: vorhandene "Gestaltungsräu-

me" so zu nutzen, dass die Möglichkeiten einer zukunftsfähigen "Gestaltungskompetenz" wirksam werden.

Hierzu hat das Programm "21" drei Module entwickelt:

- **Interdisziplinäres Wissen** knüpft an die Notwendigkeit "vernetzten Denkens", an das Schlüsselprinzip der Retinität, der Vernetzung von Natur und Kulturwelt und der Entwicklung entsprechender Problemlösungskompetenzen an. Ziel ist u.a. die Verankerung solcher Inhalte und Arbeitsformen in die Curricula der Länder sowie in die Schulprogramme der einzelnen Schulen
- **Partizipatives Lernen** greift die zentrale Forderung der Agenda 21 nach Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen am Prozess nachhaltiger Entwicklung auf. Dieses Prinzip verweist auf eine Förderung lerntechnischer und lernmethodischer Kompetenzen und verlangt eine Erweiterung schulischer Lernformen und -methoden.
- Das Prinzip **Innovative Strukturen** geht davon aus, dass die Schule als Ganzheit bildungswirksam ist und thematisiert Parallelen zu aktuellen schulischen Reformfeldern wie Schulprogrammentwicklung, Profilbildung, Öffnung von Schule usw. Hier werden aber auch Instrumente aus dem ökonomischen Bereich wie Schülerfirmen oder Audit einbezogen.

Nachhaltige Entwicklung hat vor allem dort Chancen auf Verbreitung, wo sie entsprechend der Leistungsfähigkeit von Institutionen und Personen nicht neue zusätzliche Aufgaben stellt, sondern in erster Linie Lösungen für aktuell und akut vorhandene Probleme verspricht. Mit dem Begriff der "Anschlussfähigkeit" ist keine Anpassung, kein "Zurichten" der Nachhaltigkeitsidee an die jeweiligen Adressatinnen und Adressaten gemeint, sondern die Suche nach Überschneidung mit dort vorhandenen Ideen, Zielen oder Visionen und deren Verknüpfung mit der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an den Schulen.

Konkret heißt das beispielsweise, dass nachhaltige Entwicklung daran anknüpfen muss, was bei den Beteiligten an positiven Vorstellungen zu Unterricht, Schulleben, schulischer Gemeinschaft und zur Beziehung der Schule zum Umfeld kursiert. Nur so erscheint eine Auseinandersetzung mit dem Thema auch aus der Perspektive der Schule selbst attraktiv. Das heißt nicht, sich ausschließlich an der – jeweils unterschiedlich wahrgenommenen – Schulrealität zu orientieren, sondern anknüpfend an zeitgemäße pädagogische Überlegungen und Konzepte den Rahmen der Umsetzungsmöglichkeiten zu eruieren. Die Verknüpfung der Perspektiven nachhaltiger Entwicklung mit denen innovativer Schul- und Curriculumentwicklung und das Herausarbeiten gemeinsamer Orientierungen sind bei der praktischen Integration des Themas "nachhaltige Entwicklung" in die schulische Bildung chancenreicher und leistungsfähiger als eindimensional ausgerichtete "Umsetzungsstrategien".

4.1.2 Sachstand

Die für das Programmkonzept entscheidende Grundstruktur ist das Schulnetz. Die Schulen in den beteiligten Ländern arbeiten in "Schulsets" zusammen. Ein Set besteht aus ca. sechs bis acht Schulen, die eines der Themenfelder aus den Unterrichts- oder Organisationsprinzipien der "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" gemeinsam bearbeiten; pro Land gibt es ein bis drei Sets. Dazu kommen Kooperationen mit bundesweit agierenden Netzwerken und Kampagnen, in erster Linie "Umweltschule in Europa" und "GLOBE GERMANY – Programm". Anders als bei Entwürfen, die als Ausgangspunkt die isolierte Einzelschule in den Blick nehmen, kann man sich von der Idee des Netzwerks eine gegenseitige Bereicherung und zugleich Verringerung der Störungsanfälligkeit der Arbeit versprechen. Das schließt insbesondere auch die Ansätze zur Öffnung der Schulen mit außerschulischen Partnern, z. B. Kooperation mit den Einrichtungen der Jugendhilfe mit ein.

Der Programmträger ist im Arbeitsbereich Umweltbildung der Freien Universität Berlin angesiedelt. Er unterstützt die Länder bei der jeweils landesspezifischen Koordinierung der eigenen Programmsets sowie bei der Umsetzung des Programms, leistet thematische und strukturelle Entwicklungsarbeit; ist zuständig für die Durchführung der Evaluation, gibt Materialien für den Unterricht heraus, bietet länderübergreifende Fortbildungen zu inhaltlichen Themen wie zum Projektmanagement an und gewährleistet die länderübergreifende Kooperation und Vernetzung. Der regionale und überregionale Austausch wird zum einen durch das Internet, einen monatlich erscheinendem Rundbrief, die Zeitschrift "21" und Handreichungen gewährleistet (auch als CD-ROM). Gleichwertig daneben stehen Formen direkter Kommunikation in länderübergreifenden Arbeitsgruppen, bei Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen. Neben einer relativ stabilen generellen Vernetzung durch thematisch gebündelte Arbeitsgruppen gibt es die flexible Möglichkeit, nachfrageorientierte "Kooperationen auf Zeit" bei Fortbildungsveranstaltungen u.ä. anzubahnen.

Über die in allen BLK- Programmen etablierten Strukturen (Programmträger, Programmkoordinator, Lenkungsausschuss) hinaus verfügt das Programm "21" über einen Beirat und eine Arbeitsgruppe Evaluation.

Die Expertinnen und Experten im Beirat (Sachbeirat) des BLK-Programms "21" kommen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, die sich mit der Agenda 21 bzw. der nachhaltigen Entwicklung intensiv auseinandersetzen (u. a. aus dem Bereich Wirtschaft, aus NGOs, aus Verbraucher- und Kommunalverbänden, Behörden, Ämtern und aus der Wissenschaft). Im Beirat werden u.a. die politischen Rahmenbedingungen nachhaltiger Entwicklung diskutiert und Handlungsstrategien zu einer besseren Einbettung des Programms und nachhaltiger Entwicklung auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen erarbeitet. Er erörtert die Per-

spektiven der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Rahmen der generellen Umsetzung der Agenda 21. Dies schließt die Erörterung zentraler Aufgaben für eine langfristige Dissemination und Implementation der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in Schule und Lehrer(fort-)bildung ein. Der Beirat befasst sich mit den Möglichkeiten des Engagements für die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in Verbänden, NGOs und Unternehmen und nimmt Stellung zur Evaluation des Programms und gibt Hinweise, wie sich diese verbessern lässt und welche Konsequenzen aus den Ergebnissen im Sinne einer Effizienzsteigerung des Programms gezogen werden können.

In der Arbeitsgruppe Evaluation sind verschiedene Evaluationsvorhaben (die Selbstevaluation von Schulen bzw. der Sets in den Ländern, landesspezifische Evaluationsvorhaben und insbesondere die Gesamtevaluation des BLK-Programms "21") im Rahmen des Programms BLK "21" vertreten. In der Arbeitsgruppe Evaluation arbeiten Personen mit, die die Bereiche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung, entwicklungsbezogene Bildung, Forschungsmethoden und Schulentwicklung repräsentieren. Die Arbeitsgruppe Evaluation berät den Programmträger bei allen Evaluationsvorhaben und gestaltet gemeinsam mit ihm Forschungsdesigns, -methoden und -instrumente sowie Auswertungsverfahren. Weitere Aufgaben sind die Vernetzung der länderspezifischen Evaluationsprojekte und ihre Einpassung in die Evaluation des Gesamtprogramms sowie der Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Die Entwicklung des Gesamtprogramms und der Teilprojekte wurde bisher zu zwei Terminen (März und August 2000) erfasst und dokumentiert. Danach wurden im ersten Laufjahr des Programms in Kooperation mit den Ländern die Programmstruktur sowie das Vernetzungs- und Unterstützungssystem etabliert und nach erster Erprobung an einigen Punkten modifiziert.

Status und Verlauf des Programms lassen sich an der Entwicklung von fünf Parametern ablesen: (1) Leitungsstrukturen, (2) Komplettierung der Schulsets, (3) Entwicklung und Umsetzung von Konzepten im Rahmen des BLK-Programms "21", (4) Etablierung von Kooperationsbeziehungen mit außerschulischen Partnern und (5) Maßnahmen zur Herstellung und Unterstützung von Kommunikation und Verbindlichkeit in den Sets.

Bis März 2000 waren die Leitungsstrukturen auf Länder- und Set-Ebene eingerichtet. In allen Ländern gibt es Projektleitungen. Unterhalb dieser Ebene haben manche Länder "Netzwerkkoordinatoren/innen" angesiedelt. Die Netzwerkkoordination ist in der Regel für den Kontakt innerhalb der einzelnen Sets zuständig. Zudem gibt es nahezu durchgängig Projektteams bzw. feste Ansprechpartner in den Schulen. In etwa der Hälfte der Länder sind auch auf Leitungs- und Koordinierungsebene Kooperationen mit unterschiedlichen außerschulischen Partnern etabliert worden. Dieses sind beispielsweise Lenkungsgruppen, Regionalkonferenzen, Kooperationsverbände mit

Hochschulen und die Einbeziehung von Fachleuten als externe Berater. Einige dieser Elemente haben deutlich projektsteuernde Funktionen.

Im August 2000 waren 167 Schulen an der Realisierung des BLK-Programms "21" beteiligt. Eine Reihe von Sets arbeitet noch in der Phase der Konzeptentwicklung und -fertigstellung. Eine große Zahl meldet allerdings schon Umsetzungsergebnisse, vor allem dann wenn die Ziele des Programms mit landeseigenen Förderprogrammen und Umsetzungsstrategien verknüpft werden konnten.

In allen Sets sind Kooperationen mit meist mehreren außerschulischen Partnern etabliert. Dabei lassen sich zwei gegenläufige Tendenzen beobachten: Während die Vielfalt der Kooperationen in einigen Sets zurückgeht, wird in anderen Sets das Spektrum der Partner noch erweitert. Zu diesen Entwicklungen könnten einerseits unterschiedliche Erfahrungen mit unterschiedlichen Partnern, andererseits die Konzeptentwicklungen beitragen, die bei Inkompatibilitäten zwischen Konzept und möglichem Kooperationspartner zum Abbruch bzw. Nicht-Zustandekommen der Kooperation oder zur Erweiterung der Palette an Partnern führen können.

Insgesamt hat das BLK-Programm "21" die Anfangsphase hinter sich gelassen. Leitungsstrukturen bis zur Schulebene sind fest eingerichtet; die Schulen sind bis auf wenige Einzelfälle benannt und in das Programm eingebunden. Konzepte zu den einzelnen thematischen Schwerpunkten und zum Methodenrepertoire für die Vermittlung von Gestaltungskompetenz werden gemeinsam von den Ländern in Kooperation mit der Koordinierungsstelle erarbeitet und umgesetzt, eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ist etabliert und es wurden Maßnahmen zur Sicherung von Kommunikation und Verbindlichkeit in den Sets ergriffen.

Ab 2002 sollen in allen beteiligten Ländern die erprobten Elemente möglichst in die Breite der jeweiligen Schulentwicklung transferiert werden.

Die folgende Übersicht zeigt die Themenverteilung in den Ländern:

Bundesland	Modul 1 : Interdisziplinäres Wissen	Modul 2: Partizipatives Lernen	Modul 3: Innovative Strukturen	Sets
Baden-Württemberg			Nachhaltigkeitsaudit an Schulen Schülerfirmen	2
Bayern		Partizipation in der lokalen Agenda 21		1
Berlin	Syndrome globalen Wandels	Gemeinsam für die nachhaltige Stadt	Nachhaltigkeitsaudit an Schulen	3
Brandenburg		Partizipation in der lokalen Agenda 21 Gemeinsam für die nachhaltige Region		2
Bremen	Umwelt und Entwicklung			1
Hamburg			Nachhaltigkeitsaudit an Schulen	1
Hessen	Nachhaltiges Deutschland	Gemeinsam für die nachhaltige Region	Schulprofil "nachhaltige Entwicklung"	3
Mecklenburg-Vorpommern		Gemeinsam für die nachhaltige Region		1
Niedersachsen		Partizipation in der lokalen Agenda 21	Neue Formen externer Kooperation Schülerfirmen und nachhaltige Ökonomie	3
Nordrhein-Westfalen	Umwelt und Entwicklung	Partizipation in der lokalen Agenda 21	Nachhaltigkeitsaudit an Schulen	3
Rheinland-Pfalz		Partizipation in der lokalen Agenda 21		1
Saarland	Nachhaltiges Deutschland			1
Sachsen-Anhalt	Gesundheit und Nachhaltigkeit	Gemeinsam für die nachhaltige Region		2
Schleswig-Holstein	Syndrome globalen Wandels	Nachhaltigkeitsindikatoren entwickeln		2
Thüringen		Nachhaltigkeitsindikatoren entwickeln	Schulprofil "nachhaltige Entwicklung"	2

4.2 Kongresse

Der Orientierungsrahmen "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" sieht die Durchführung von zwei bundesweiten Kongressen in den Jahren 2000 und 2003 vor. Wegen des für 2000 bereits geplanten Kongresses "Bildung 21 - Lernen für eine gerechte und zukunftsfähige Entwicklung" findet der BLK-Kongress im Jahr 2001 statt.

4.2.1 Kongress "Bildung 21 - Lernen für eine gerechte und zukunftsfähige Entwicklung"

Dieser Kongress fand vom 28. bis 30. September 2000 in Bonn statt und wurde von einem Trägerkreis des Verbandes entwicklungspolitischen Nicht-Regierungsorganisationen (VENRO), dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), den Kultusministerien der Länder und den obersten Landesbehörden für Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam gestaltet. Die Veranstaltung hatte zum Ziel, Impulse zu geben und Weichenstellungen anzuregen, die in allen pädagogischen Arbeitsfeldern des deutschen Bildungssystems wirksam werden. Die 700 Teilnehmenden forderten die Politik auf Bundes- und Landesebene auf, die personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen, um Lernprozesse für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen zu ermöglichen. Globales Lernen müsse als Querschnittsaufgabe des gesamten Bildungswesens verankert und ein fester Bestandteil der Ausbildung von Lehrkräften werden. Die Teilnehmenden befürworteten, die Verknüpfung von schulischen und außerschulischen Arbeitsfeldern als ein wesentliches Instrument für zukunftsfähige Bildung auszubauen. Dabei komme der Schaffung gemeinsamer Arbeitsstrukturen von Staat und Zivilgesellschaft eine herausragende Bedeutung zu.

4.2.2 Kongress "Zukunft lernen und gestalten - Bildung für eine nachhaltige Entwicklung"

Der BLK-Kongress fand am 12./13. Juni 2001 in Osnabrück statt. Er wurde im Auftrag der BLK unter Federführung des Landes Niedersachsen gemeinsam mit den Ländern, dem Bund und Wissenschaftlern vorbereitet und durchgeführt und vom BMBF finanziell gefördert. An dem Kongress haben ca. 550 Fachleute aus allen Bundesländern und aus dem benachbarten Ausland sowie aus Brasilien teilgenommen, darunter Vertreterinnen und Vertreter von 66 Praxisprojekten.

Der Kongress sollte eine Bilanzierung des Erreichten bei der Entwicklung und Implementierung einer "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" vornehmen und Perspektiven zur Weiterentwicklung formulieren. Kongressziele waren im Einzelnen: (1) Bestandsaufnahme und Aufzeigen innovativer Entwicklungen und Konzeptideen in allen Bildungsbereichen (2)

Präsentation hervorragender "Beispiele guter Praxis" (3) Erfahrungsaustausch zwischen Akteuren aus Projekten, Entscheidungsträgern und Multiplikatoren aus wichtigen Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen (4) Kritische Revision und Konkretisierung der bisher formulierten Ziele und Inhalte einer "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" (5) Anregung neuer Allianzen (6) Formulierung von Empfehlungen.

Zu allen Bildungsbereichen und wichtigen Handlungsfeldern wurden "Expertisen" erstellt, die wesentliche Entwicklungen der letzten Jahre, zentrale Umsetzungsfragen sowie den besonderen Entwicklungs- und Förderungsbedarf behandeln. Die Expertisen können auf der Internetseite des Kongresses www.blk-kongress.de, die beteiligten 66 Projekte auf der CD-ROM "66 gute Praxisbeispiele zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" eingesehen werden.

Der Kongress hat das große innovative Potential in allen Bildungsbereichen belegt. Die Vielzahl der innovativen Ansätze weist ein beachtliches inhaltlich-thematisches Spektrum auf. Dies ist eine gute Basis für eine weitere Verbreitung der Idee und der Inhalte einer "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung". Gleichwohl bedarf es vor allem einer weiteren Förderung von Kommunikations- und Implementierungsstrategien.

Die Kongressteilnehmer haben ihre Empfehlungen in einer ebenfalls im Internet einsehbaren "Osnabrücker Erklärung" zusammengefasst. Aus der Sicht der BLK sind folgende Empfehlungen hervorzuheben:

1. Weiterentwicklung des Konzepts der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung:

Die Kommunikation des im Orientierungsrahmen der BLK "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" niedergelegten Konzepts ist nach wie vor eine der wichtigsten Aufgaben aller Beteiligten. Dabei nimmt die verstärkte Einbeziehung von partizipativen, handlungsorientierten Lehr- und Lernmethoden eine Schlüsselstellung ein. Die vor allem im Gutachten zum BLK-Modellversuchsprogramm "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" ("21") festgehaltenen didaktischen Prinzipien bieten eine allgemein akzeptierte und konsensfähige Basis. Nach wie vor wird jedoch in vielen Diskussionen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung vorwiegend mit der Umweltbildung verbunden. Der Kongress war ein wichtiger Meilenstein zur Überwindung solch sektoralen Denkens und empfiehlt die Intensivierung der inhaltlichen und organisatorischen Verknüpfung zwischen Konzepten und Projekten des globalen Lernens und der Umweltbildung.

2. Neue Allianzen

Der Kongress gab ein deutliches Signal für eine stärkere Kooperation zwischen den für eine Bildung für eine nachhaltige Entwicklung verantwortlichen Akteuren. Kernbereiche der Kooperation sind beispielsweise die Verknüpfung von Umweltbildung und entwicklungspolitischer Bildung (bzw. globales Lernen) sowie die Zusammenarbeit von Bildung und Wirtschaft. Kooperation bedarf möglichst verbindlicher und ziel- und ergebnisorientierter Vereinbarungen. Die Akteure werden ermutigt, die Kommunikation und Kooperation zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, Gruppen und Einrichtungen mit Hilfe solcher Vereinbarungen möglichst weitgehend zu verstetigen und wenn möglich zu institutionalisieren. Die deutlich zu verzeichnende Annäherung zwischen den lange recht isoliert agierenden Bereichen des globalen Lernens und der Umweltbildung schließt kritische Dialoge ebenso wenig aus wie die Kooperation von Schule und Wirtschaft.

Die Einbeziehung neuer Medien in die pädagogische Arbeit erfolgt bei vielen Projekten bereits selbstverständlich und professionell, dürfte aber dennoch noch keine Regelpraxis im Bildungsbereich sein. Der Kongress empfiehlt die verstärkte Nutzung der neuen Medien bei der Entwicklung, Durchführung und Dokumentation von Projekten, auch im Hinblick auf ihre Präsentation für potentielle Nachahmer. Eine geeignete Methode ist z.B. die "Gläserne Entwicklungswerkstatt", die der Kongress selbst in einer öffentlichen Dokumentation des Kongressverlaufs mit Hilfe neuer Medien praktiziert hat.

3. Empfehlungen und Ergebnisse der einzelnen Foren:

In der "Osnabrücker Erklärung" haben die Teilnehmer des Kongresses Bildung und Kommunikation als zentrale Querschnittsaufgabe einer Strategie für die Popularisierung und Umsetzung des Leitbilds einer nachhaltigen Entwicklung formuliert und in zehn Punkten aus ihrer Sicht den wesentlichen Handlungsbedarf skizziert. Die BLK hebt aus den verschiedenen Foren des Kongresses vor allem folgende Anregungen und Empfehlungen hervor:

Forum "Vorschulische und schulische Bildung"

- Die Träger der Einrichtungen im Elementarbereich werden angeregt, besonders innovative Einrichtungen, Projekte und Initiativen auszuzeichnen, Informationen darüber zu verbreiten und einen Erfahrungsaustausch zwischen Beispielen guter Praxis zu organisieren.
- Die Integration interdisziplinärer Projekte zu den Handlungsbereichen einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in den schulischen Regelbetrieb ist inzwischen vielerorts gute Praxis. Darüber hinaus sollten die im Rahmen des BLK-

Modellversuchsprogramms "21" entwickelten Beispiele guter Praxis u.a. über entsprechende Fortbildungsmaßnahmen und -angebote verbreitet werden.

- Bildung für eine nachhaltige Entwicklung trägt wesentlich zur Herausbildung von Schlüsselqualifikationen bei. Gleichzeitig sollten Kompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung als Schlüsselqualifikationen verstärkt in der Praxis berücksichtigt werden. Durch Fortbildung und verstärkte Einbeziehung auch der Schülerinnen und Schüler könnten Kompetenzen für die Gestaltung des Lebens im 21. Jahrhundert als grundlegendes Bildungs- und Erziehungsziel in den Schulen verankert werden. Hilfreich sind hier die in den Ländern zunehmend verstärkten Gestaltungsspielräume selbstständiger Schulen. Die Schulen sollten weiterhin ermutigt werden, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung gerade im Hinblick auf die zu entwickelnden Schlüsselqualifikationen in ihren Schulprofilen und Schulprogrammen sowie durch die Öffnung von Schule zu verstetigen.
- Ziele und Inhalte einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung sollten insgesamt noch stärker in das Zentrum der Schulentwicklungsplanung rücken. Schulverwaltung und Schulaufsicht sollten das Anliegen, auch in Kooperation mit den Partnern der Schule, nachhaltig unterstützen.

Forum "Berufliche Bildung"

Der BLK-Kongress hat konkrete Vorhaben der zentral zuständigen Organisationen inhaltlich diskutiert. BMBF und BIBB hatten bereits im Vorfeld des Kongresses vereinbart, folgende Schritte im Zusammenhang mit einem noch zu entwickelnden umfassenden "Forschungs- und Entwicklungsprogramm Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung" zu unternehmen:

- Das BMBF wird seine Aktivitäten zur Integration des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung in die Berufsbildung verstärken und dabei vom BIBB durch dessen neuen Arbeitsschwerpunkt "Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung" unterstützt werden. Eine Web-Seite beim BIBB informiert über die verschiedensten berufsbezogenen Aktivitäten: www.bibb.de/nachhaltigkeit. Dort sind auch die 14 auf dem Kongress präsentierten Beispiele einsehbar.
- Es wird eine "Initiativgruppe Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung" konstituiert, die unter Federführung des BIBB und in Abstimmung mit dem BMBF den Austausch und die Vernetzung fördern, die verschiedenen Aktivitäten zusammenführen und konzeptionelle Anregungen geben soll.
- Gefördert werden sollen Modellversuche zur Entwicklung und Erprobung weiterer innovativer Konzepte einer Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung; die Auswahl erfolgt auf der Basis einer Ausschreibung des BIBB.

- Die internationale Kooperation zur Weiterentwicklung einer Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung ist zu intensivieren. Als konkretes Beispiel ist die Zusammenarbeit mit Brasilien zu nennen. Erste Ergebnisse des deutsch-brasilianischen Kooperationsprojekts "Horizonte 21" können www.bibb.de/Internationales/Horizonte21 eingesehen werden.

Forum "Hochschule"

- Auf der internationalen Konferenz 'Higher Education for Sustainability: Towards the World Summit on Sustainable Development', die das COPERNICUS-Programm des Europäischen Hochschulverbandes gemeinsam mit der UNESCO im Oktober 2001 in Lüneburg veranstaltet und die vom BMBF mitfinanziert wird, werden Ziele, Ergebnisse und Perspektiven des BLK-Kongresses einem internationalen Fachpublikum vorgestellt.
- Im Bereich der Lehre und der wissenschaftlichen Weiterbildung könnten innovative Konzepte und interdisziplinäre Studiengänge verstärkt gefördert und der Erfahrungsaustausch darüber intensiviert werden.
- Im Bereich der Lehrerbildung könnten projektorientierte und selbstorganisierte Studienanteile erhöht und die Möglichkeiten zur Anrechenbarkeit von Praktika erweitert werden.
- Im Bereich der Forschung könnten Nachhaltigkeitskriterien in die Vergaberichtlinien von Forschungsprogrammen aufgenommen und interdisziplinäre anwendungsorientierte Schwerpunkte sowie regionale und internationale Partnerschaften und Kooperationsnetze besonders gewichtet werden.
- Die Hochschulen werden ermutigt, sich im Rahmen einer Selbstverpflichtung das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zu eigen zu machen, die Copernicus-Charta zu unterzeichnen und ggf. einen "Nachhaltigkeitsbeauftragten" bei der Hochschulverwaltung zu bestellen.

Forum "Allgemeine Weiterbildung – lebenslanges Lernen"

- Als erforderlich werden die Förderung neuer Strategien der Zielgruppenansprache, die Verbreitung innovativer didaktischer und methodischer Konzepte und die Entwicklung regionaler Vernetzungsstrukturen angesehen.
- Im Hinblick auf die Unterstützung demokratischer Initiativen der Bürgerbeteiligung und des zivilgesellschaftlichen Engagements kommt den Weiterbildungseinrichtungen eine Schlüsselrolle zu. Weiterbildungseinrichtungen sollten ermutigt und unterstützt werden, in den Bereichen nachhaltige Regionalentwicklung, lokale Agenda 21, kommu-

nale Entwicklungszusammenarbeit usw. koordinierende und qualifizierende Funktionen zu übernehmen.

4.3 Einrichtung eines Netzwerkes bestehender Clearingstellen

Dieses Netzwerk soll als Unterstützungsstruktur in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, den kommunalen Spitzenverbänden und Nicht-Regierungsorganisationen zur Förderung einer am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung orientierten Organisationsentwicklung, Profilbildung und Fortbildung in den Bildungsbereichen errichtet werden.

Die Entwicklung von Informations-, Beratung-, Fortbildung-, Motivations- und Förderangeboten zur Lokalen Agenda 21 für die Kommunen und die Vermittlung dieses Angebotes an alle Landkreise, kreisfreien Städte, verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden (z.B. Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Thüringen) ist eine solche Unterstützungsmaßnahme.

Aus den Erfahrungen der Länder kann abgeleitet werden, dass sich eine dezentrale vernetzte Struktur auf der Basis von Angeboten verschiedener Träger bewährt hat. Diese enge regionale Bindung ermöglicht eine größere Bürgernähe in den Bildungsprogrammen.

4.4 Einrichtung von Modellregionen

Modellregionen sollten mit angemessener Repräsentanz aller Bildungsbereiche eingesetzt werden. Eine detaillierte Aufstellung solcher Modellregionen ist zurzeit noch nicht möglich, doch zeigen die Ergebnisse vor allem aus Lokalen Agenden 21, dass sie dann für Einrichtungen des Bildungswesens interessant werden, wenn Schulen, Hochschulen oder Einrichtungen der Weiterbildung unmittelbar in die jeweiligen Prozesse einbezogen werden, beispielsweise durch Einrichtung einer lokalen Clearingstelle an einer Hochschule (wie z.B. in Duisburg) oder bei einer anderen staatlichen Einrichtung (wie z.B. bei der Bezirksregierung Weser-Ems).

5. Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich eine außerordentlich große Zahl konkreter Projekte und Maßnahmen quer durch alle Bildungsbereiche entwickelt hat, die sich auch auf die Verzahnung formeller und informeller Bildungsprozesse erstreckt. Dabei zeigt sich, dass neben den Einrichtungen der formellen Bildung vor allem die Kommunen mit einer Lokalen Agenda 21, aber auch Nicht-Regierungsorganisationen und Einrichtungen mit eigenem Agenda-Profil (vor allem Eine-Welt-Häuser und Umweltzentren) eine Fülle von Kooperationen

zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung angeregt haben. Dies bezieht sich in erster Linie auf die Öffnung von Schule sowie die formelle und informelle Weiterbildung, aber auch auf Initiativen an den Hochschulen.

- Es bleibt das Fazit einer erfolgreichen Pionierarbeit, bei der sich das Bewusstsein der Notwendigkeit zur Systematisierung auf den Ebenen der Einrichtungen und der Unterstützung durch Länder und Kommunen durchsetzt. Dabei geht die Initiative nach etwa 15 Jahren "Graswurzelaktivitäten" in den achtziger Jahren und in der ersten Hälfte der Neunziger Jahre zunehmend von den Ländern und den Kommunen selbst aus, die bereit sind, mit eigenen Programmen und der Einrichtung von Clearingstellen zu einer Verstärkung der erreichten Erfolge beizutragen. Die konzeptionellen Ansätze einer Bildung für nachhaltige Entwicklung sind konkreter geworden.
- Inhaltlich entwickelt sich die Behandlung der Agenda 21 in den Bildungseinrichtungen von der Konzentration auf genuine Umwelt- und Entwicklungsthemen in den Achtziger und den frühen Neunziger Jahren hin zu Formen zivilgesellschaftlichen Engagements. Dieser Trend ist vor allem dort feststellbar, wo sich formelle und informelle Bildungsprozesse verknüpfen, beispielsweise bei Schulen und Hochschulen, die sich an lokalen Agenden beteiligen. Die Berufsbildung bezieht sich nach wie vor vorwiegend auf den jeweiligen Ausbildungsberuf.
- Dort, wo von der Anlage der Bildungsgänge neben dem berufsspezifischen (bzw. in dessen Vorfeld) eher allgemein bildende Zugänge die prägende Rolle spielen, entwickelt sich die Agenda 21 zu einem zivilgesellschaftlichen Programm, in dem es nicht nur darum geht, eine dauerhafte umweltverträgliche Entwicklung zu fördern, sondern auch darum, hierzu geeignete neue Partnerschaften aufzunehmen und neue Formen der Partizipation im Sinne zivilgesellschaftlichen (auch ehrenamtlichen) Engagements zu konzipieren und einzuüben. Die Shell-Jugendstudie von 2000 und der 1999 beendete dritte Jugendsurvey des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) belegen, dass Jugendliche gerade für diese Form des Engagements empfänglich sind. Die Inhalte der Agenda 21, als Schlagwort in den Begriffen Umwelt und Entwicklung konzentriert, helfen, die Gestaltungsräume zu entdecken, in denen das Lernziel der "Gestaltungskompetenz" gelebt werden kann.
- Aus der genuinen Sicht der Umweltbildung formuliert das OECD-Projekt "Environment and School Initiatives" (ENSI) vergleichbare Schlussfolgerungen. Mit dem Ansatz der "Handlungsforschung" wird die Eigeninitiative und Partizipation der Lernenden einschließlich der Bildungseinrichtungen als lernende Organisationen in den Mittelpunkt gerückt. Bildung für eine nachhaltige Entwicklung enthält wesentliche Elemente sowohl ei-

ner Bildung und Erziehung für eine demokratische Zivilgesellschaft sowie einer dialogisch organisierten Bildungsreform.

- Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist somit zwar kein eigenes, mit anderen konkurrierendes Bildungsprogramm, jedoch auf curricularer, methodischer und organisatorischer Ebene ein wesentlicher Baustein für ein zukunftsfähiges Bildungssystem. Dabei spielt die Einheit von Innen und Außen eine zentrale Rolle. Bildungseinrichtungen, die sich ein der Agenda 21 verpflichtetes Programm geben, werden mit der Zeit nicht nur die Inhalte und Methoden des Lehrens und Lernens, sondern auch die Gestaltung des Lernortes selbst verändern und dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung anzunähern versuchen.
- Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist nicht beliebig. Wenn auch im weiten Sinne die Einrichtung von Ganztagsangeboten oder Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention dazuzählen, so liegt doch ihr Kern in den Begriffen Umwelt und Entwicklung. Dabei werden Umwelt und Entwicklung mitunter additiv, mitunter auch in Konkurrenz zueinander formuliert, doch zeichnet sich ein Trend ab, diese beiden Bereiche miteinander zu verknüpfen. Schulentwicklungsplanung und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung stehen demnach im engen Zusammenhang.
- Verbreitet ist inzwischen der Trend, in und außerhalb der Institutionen mit Hilfe gezielter Projektförderung neue Ideen der Lehrenden selbst anzuregen und zu verstetigen. Die Erfahrung zeigt, dass eine gezielte Anschubfinanzierung, z.B. über Ideenwettbewerbe bereits sehr schnell zu Verstetigung zumindest auf der Ebene der geförderten Einrichtung, aber auch zur Bildung von Netzwerken mit Partner innerhalb des jeweiligen Bildungsbereichs wie außerhalb beiträgt.
- Die Projektförderung ist dann besonders wirkungsvoll, wenn die Landesseite Themen der Agenda 21 insgesamt im Bildungsbereich thematisiert und mit sektorspezifischen wie mit generellen Koordinierungsmaßnahmen die erforderliche Beratung und Unterstützung bündelt und so in ihrer Vielfalt für die Endabnehmerinnen und Endabnehmer konkret sichtbar werden lässt. Zuverlässige Koordination von Beratung und Unterstützung ist die eine Seite, Projektförderung die andere Seite einer erfolgreichen Politik zur Umsetzung der Agenda 21 im und auch in Teilen über den Bildungsbereich.
- Daraus ergibt sich, dass die Förderung exemplarischer Einrichtungen (so genannter "Leuchttürme" wie z.B. der ökologische Kindergarten Ochtrup, das Kinderumweltmuseum Duisburg oder das Kloster Benediktbeuren) sich zunehmend hin zu einer in die Fläche

gehenden Projektförderung entwickelt. "Leuchttürme" haben als Beispiel immer noch ihre Bedeutung, sind als Transferinstrument jedoch erst wirksam, wenn eine breite Projektförderung die Ergebnisse der 'Leuchtturmprojekte' bewusst weiterentwickelt. "Leuchttürme" können in der Fortbildung oder in der Koordination, also in dem gesamten Bereich der Beratung und Unterstützung eingesetzt werden. Dies belegen Erfahrungen einiger Länder mit Kontaktschulen. In diesen Fällen sind "Leuchttürme" Teil einer Gesamtstrategie möglichst praxisnaher Fortbildung.

- Was für Leuchttürme gilt, gilt auch für Modellregionen, die sich diesen Namen in der Regel über Lokale Agenden erarbeitet haben. Modellregionen entwickeln sich aus den Initiativen der Aktiven vor Ort, wenn sie gleichzeitig von den jeweiligen Entscheidungsträgern gewollt und unterstützt werden. Insofern sind die inzwischen zahlreichen Clearingstellen auf lokaler und regionaler, zum Teil auch überregionaler Ebene, ein gutes Zeichen für den Willen und die Wahrscheinlichkeit, dass das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung sich in den nächsten Jahren als fester Bestandteil der jeweiligen Programme und Profile der Einrichtungen der formellen und der informellen Bildung bewähren wird. Die Notwendigkeit einer kontinuierlich angelegten Unterstützung durch die Entscheidungsträger ist dabei eine wesentliche Voraussetzung.

Die **positiven Trends** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Durch die Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung erfolgt zunehmend eine Kopplung der Bildung für nachhaltige Entwicklung an zivilgesellschaftliches Engagement und die Verbindung von Umweltbildung mit partizipativem Lernen.
- Die Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung fördert die Kooperation bisher getrennt agierender Bereiche (Umweltbildung – globales Lernen).
- Die Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung verknüpft verstärkt die Weiterentwicklung der Bildungsinstitutionen zu einer "lernenden Organisation".
- Die Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützt die Entwicklung von Schulnetzen und regionalen Kooperationsbemühungen.

Als **Entwicklungsnotwendigkeiten** für politisches Handeln lassen sich ableiten:

- Anreize für interdisziplinäre Kooperation und Projektleitung in allen Bildungsinstitutionen (z.B. zu Lehrplänen, Prüfungsverordnungen) und in der Ausbildung
- Ermutigung der Bildungsinstitutionen zu programmatischer Entwicklungsarbeit (z.B. Klärung der Ziele und inhaltlichen Schwerpunkte; Evaluation; Kooperation mit externen Partnern).
- Förderung von regionalen Netzwerken und Modellregionen (Koordinierungsstellen, Kooperationsprojekte, Erfahrungstransfer, Evaluation).